

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
18. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Tabea Rößner, Christian Kühn und Harald Terpe der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2016)“ (BT-Drucksache 18/5500)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Kürzung des Titels „Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Kapitel: **0405** – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: **02** – Kulturförderung im Inland

Titel: Der Titel 685 21 „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ Ziffer 1.2.3. „Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“

Ansatz im

Haushaltsentwurf 2016: 46.704 T €

Antrag: Der Titel 685 21 Ziffer 1.2.3. „Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ **ist um 2.500 T € zu kürzen.** Das entspricht der Summe, die im Titel 685 21 als Erhöhung, resultierend aus dem Übergang der bis zum Haushaltsjahr 2014 selbstständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum in Berlin in eine unselbstständige Stiftung unter dem Dach der „Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, ausgewiesen wurde.

Begründung:

Der wirksame Beitrag der jetzt unselbstständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zur Aussöhnung mit unseren europäischen Nachbarn ist nach wie vor unklar. Es besteht keine Klarheit über den Stand nötiger Maßnahmen, damit die Stiftung in einem einvernehmlichen europäischen Rahmen und im Geiste der Versöhnung das Thema Flucht und Vertreibung in Europa aufarbeiten kann.

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ muss zu einem Ort werden, an dem aktuelle globale Fluchtbewegungen wissenschaftlich seriös einem größeren Publikum vermittelt werden, die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg darf dort nicht im Zentrum stehen.

Solange wir nicht zu der Überzeugung gelangen, dass die Mittel der Stiftung ausschließlich für Versöhnungsarbeit unter Einbeziehung aller betroffenen Staaten, Verbände und Opferverbände eingesetzt werden, plädieren wir für die Streichung der Mittel.

Berlin, den 30. September 2016